

Bolik, Michelle

Von: Schacht, Christine-Petra
Gesendet: Montag, 7. November 2022 12:28
An: Bolik, Michelle
Betreff: WG: Haan Kampheider Str
Anlagen: Unfallauswertung_3JK_HA_Kampheiderstr_01.01.2019_31.12.2021.pdf

Von: Becker, Sascha <sascha.becker@kreis-mettmann.de>
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 09:13
An: Mering, Guido <Guido.Mering@stadt-haan.de>
Betreff: WG: Haan Kampheider Str

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Stadt Haan. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Mering,

Ihrer telefonischen Anfrage entsprechend, können Sie gerne meine unten stehende E-Mail vom 28.07.22 und auch die zugehörige E-Mail der Bezirksregierung vom 14.07.2022 Ihrem Ausschuss im Original zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sascha Becker



Der Landrat

Straßenverkehrsamt
36-3 Abt. Verkehrssicherheit

Dipl.-Ing.
Sascha Becker
Abteilungsleiter

Raum 1.143
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Postanschrift: 40806 Mettmann

Telefon: 02104 / 99 - 1740
Fax: 02104 / 99 - 84 1740
E-Mail: Sascha.Becker@Kreis-Mettmann.de
Homepage: www.Kreis-Mettmann.de

Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung:

In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Information des Kreises Mettmann zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die auf der Homepage des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) hinterlegt ist, hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass die Kreisverwaltung aufgrund aktueller IT-Gefahrenwarnungen derzeit nur Anhänge im Format PDF oder TXT annimmt. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Von: Becker, Sascha

Gesendet: Donnerstag, 28. Juli 2022 16:51

An: Mering, Guido (guido.mering@stadt-haan.de) <guido.mering@stadt-haan.de>; Klöckener, Anja (Anja.Kloeckener@stadt-haan.de) <Anja.Kloeckener@stadt-haan.de>

Cc: Fritsch, Thomas <thomas.fritsch@kreis-mettmann.de>

Betreff: Haan Kampheider Str

Sehr geehrter Herr Mering,
sehr geehrte Frau Klöckener,

wie Sie der unten stehenden Rückmeldung der Bezirksregierung Düsseldorf entnehmen können, würden sich bei einer tiefergehenden Überprüfung eine Vielzahl an Fragen stellen, die im Ergebnis sehr wahrscheinlich nicht das von den (wenigen) Anwohnern und der Politik gewünschte Ergebnis liefern würde, sondern sich eher gegenteilig auswirken würde.

Die Kampheider Straße ist -wie u.a. auch durch Ihren VEP belegt- keine reine Erschließungs- oder Sammelstraße, sondern vielmehr eine zwischenörtliche Verbindungsstraße zwischen Haan und Solingen. Dies ist auch an der hohen Verkehrsbelastung von rd. 5.000 Kfz/d erkennbar. Dieser Verkehrsbedeutung und der Außerortslage entsprechend, verbieten sich jegliche verkehrlichen Hindernisse (Einengungen oder Einbauten wie Schwellen, etc.), welche die Leichtigkeit des Verkehrs einschränken.

Auch aus Sicherheitsgründen ist hierfür keinerlei Erfordernis gegeben, da die Unfalllage –wie Sie der beigefügten 3-jährigen Unfallauswertung entnehmen können- im betreffenden Abschnitt absolut unfallunauffällig ist. Insbesondere Unfälle, die auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen wären, sind nicht festzustellen.

Im Zuge eines Ortstermins ist zudem aufgefallen, dass sich am Beginn der Kampheider Straße in der Zufahrt von der Landstraße ein VZ 250 („Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art“) befindet. Diesbezüglich bitte ich um Vorlage der zugehörigen verkehrsrechtlichen Anordnung zwecks Überprüfung, da hier keine Gründe und rechtlichen Grundlagen bekannt wären, die eine solche Anordnung im konkreten Fall rechtfertigen würde.

Für Rückfragen stehe ich ab dem 11.08.2022 gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sascha Becker

 Kreis Mettmann

Der Landrat

Straßenverkehrsamt
36-3 Abt. Verkehrssicherheit

Dipl.-Ing.
Sascha Becker

Abteilungsleiter

Raum 1.143
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Postanschrift: 40806 Mettmann

Telefon: 02104 / 99 - 1740
Fax: 02104 / 99 - 84 1740
E-Mail: Sascha.Becker@Kreis-Mettmann.de
Homepage: www.Kreis-Mettmann.de

Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung:

In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Information des Kreises Mettmann zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die auf der Homepage des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) hinterlegt ist, hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass die Kreisverwaltung aufgrund aktueller IT-Gefahrenwarnungen derzeit nur Anhänge im Format PDF oder TXT annimmt. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Von: Elsiepen, Laureen <Laureen.Elsiepen@brd.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Juli 2022 15:16
An: Becker, Sascha <sascha.becker@kreis-mettmann.de>
Cc: >; >; >; <@brd.nrw.de>
Betreff: 2022-07-14 Dez25anME_Haan Kampheider Str

Sehr geehrter Herr Becker,

Ergänzend zu ihrer Einschätzung möchte ich auf folgendes Hinweisen:

Ohne die Örtlichkeit „Kampheider Str.“ in Haan an der Stadtgrenze zu Solingen zu kennen, drängen sich hier zunächst die folgenden Fragen auf welche als erstes von der / den örtlich zuständigen (Verkehrs-)Behörde(n) zu überprüfen wären:

- Bedeutung der Straße / Vorfahrtstraße (liegt die Kampheider Str im Vorfahrtstraßennetz, Überprüfung von Alternativstrecken, die Verkehrsbedeutung scheint hier als „Autobahnzubringer“ relativ hoch zu sein, Stichwort „Aufstufung zur Kreisstraße“)
- Ermittlung von aussagekräftigen V85-Geschwindigkeiten (verdeckte Messungen, außerhalb von Ferienzeiten zu ermitteln, Überprüfung der Akzeptanz der angeordneten Geschwindigkeiten)
- Ermittlung von aussagekräftigen Verkehrsbelastungszahlen (außerhalb von Ferienzeiten und ohne Baumaßnahmen/Umleitungen zu ermitteln)
- Überprüfung der Gefahren-/Unfalllage (inklusive einer Einschätzung der Kreispolizeibehörde, insbesondere zu den bestehenden/erforderlichen? Geschwindigkeitsbeschränkungen)
- Überprüfung der Einheit von Bau- und Betrieb (harmonisiert die angeordnete 30 km/h Beschränkung hier überhaupt mit der baulichen Ausgestaltung sowie der verkehrlichen Bedeutung der Straße oder müsste die bestehende 30 Km/h Beschränkung ggf. sogar auf-/angehoben werden?)

Erst wenn sich durch die o.g. Überprüfung der Faktenlage eine Beibehaltung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung sowie deren regelmäßige Überschreitungen bestätigt, wäre es sinnvoll sich ggf. über weitere, bauliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in Abstimmung mit der Straßenbaubehörde Gedanken zu machen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet

Laureen Elsiepen

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 25 - Verkehr

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

laureen.elsiepen@brd.nrw.de

Tel.: 0211 / 475 - 3325

www.brd.nrw.de

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Datenschutz-Hinweis

Überlassene personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung von Anfragen gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang, soweit dies für die Aufgabenerledigung erforderlich ist. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Rechten als betroffene Person finden sich hier: <https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen>. Diese Informationen können auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!